Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 160 (1994)

Heft: 10

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Armee 95: noch ein knappes Vierteljahr

Bei der Überführung der Armee in die Armee 95 auf 1. Januar 1995 muss sichergestellt werden, dass die Leitlinien im **personellen Bereich** optimal realisiert werden. Im einzelnen geht es dabei um folgendes:

Für jede Einheit der Armee 95 muss eine möglichst ausgeglichene Altersstruktur aufgebaut werden, in der alle Jahrgänge zwischen dem 20. und 42. Altersjahr vertreten sind. In jeder Einheit müssen mindestens 80 Prozent WK-pflichtige Armeeangehörige eingeteilt werden, damit ausreichende WK-Bestände sichergestellt sind. Jede Einheit und jeder Stab muss überdies über den notwendigen Kontrollbestand (Summe von Sollbestand und Mobilmachungsreserve) fügen. Die Angehörigen des Landsturms müssen vorzeitig aus der Armee entlassen und dem Zivilschutz zur Verfügung gestellt werden. Um sie nach rationellen Gesichtspunkten bewirtschaften zu können, muss die neue Armee per Truppendatenbank EDV-mässig erfasst werden, und die 330 EDV-Programme, die das Personalinformationssystem der Armee (PISA) bilden, müssen an die neuen rechtlichen Grundlagen angepasst werden.

Seit Juni 1993 werden alle Armeeangehörigen vorsorglich mutiert; für jeden Offizier, Unteroffizier und Soldaten werden die neue Einteilung und Funktion festgelegt. Die Armeeangehörigen der kantonalen Einheiten und Stäbe werden von ihren kantonalen Militärverwaltungen bearbeitet, während das Gros der Angehörigen der Armee über die Bundesämter des Militärdepartements und die Kommandanten aller Stufen über die Büros der Grossen Verbände laufen. Seit September dieses Jahres steht für jeden Armeeangehörigen fest, in welcher Einheit bzw. in welchem Stab er eingeteilt wird. Die Bearbeitung der Dienst-büchlein (mit einem Gesamtgewicht von 90 Tonnen) hat erst im letzten Quartal dieses Jahres in Angriff genommen werden können. Noch in diesem Jahr wird jeder Armeeangehörige persönlich über seine Einteilung und Funktion ab 1. Januar 1995 orientiert; er erhält die Daten seines Einheitskommandanten und wird über seinen Einrückungsort bei Mobilmachung und seine allfällige Teilmobilmachungsziffer orientiert.

Bereits anfangs 1994 haben die Kommandanten ihre neuen Organisationsplätze erkundet und die neuen Mobilmachungsdokumente erstellt. Aus diesem Grund wurden die vorsorglichen Mutationen der Offiziere mit erster Priorität bearbeitet.

Bei der materiellen Überführung der Armee muss sichergestellt werden, dass jeder Einheit, jedem Stab und jeder Schule das erforderliche Material für Einsatz und Ausbildung in der richtigen Anzahl und Zusammensetzung zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort zur Verfügung steht. Abgestimmt auf die reduzierte Infrastruktur der materialverwaltenden Stellen muss jeder Einheit ein geeigneter Einlagerungsort für das Korpsmaterial. die Fahrzeuge, die Waffen und die Munition (Grundausrüstung) zugewiesen werden. Die Liquidation von überzähligem Material muss so vorbereitet werden, dass Lagerraum, Unterhaltsaufwand und Kosten eingespart werden können. Dasselbe gilt für die Liquidation von Infrastruktur. Die Unterhaltskonzepte, die Bemessung und Verteilung der Materialreserven müssen den Bedürfnissen der Armee 95 angepasst werden.

Die Materialzuteilungslisten und Korpsausrüstungsetats aller Einheiten sind überarbeitet oder neu erstellt und die Vorbereitungen zur Neu- und Umverteilung des Materials getroffen worden. Das gleiche Prozedere lief im Bereich der Munitionssollbestände ab. Die zu verschiebenden Tonnagen werden im letzten Quartal dieses Jahres den Einsatz von Transportmitteln von Truppen erfordern. Die Liquidation von überzähligem Material findet laufend statt. So wurden beispielsweise mehr als Panzerabwehrkanonen des Kalibers 9 cm der Entsorgung zugeführt.

Um die Arbeiten der materiellen Überführung im vierten Quartal 1994 effizient und zügig vorantreiben zu können, werden im November und Dezember 1994 möglichst wenige Truppenverbände zu Wieder-

holungs- und Ergänzungskursen aufgeboten.

Kaderausbildung in der Armee 95: neue Strukturen, neue Inhalte

Die Kaderausbildung in der Armee 95 ist auf drei Säulen aufgebaut:

Grundausbildung In der werden den Kaderanwärtern jene Fähigkeiten vermittelt, die sie für ihre künftige Funktion benötigen. In den entspre-chenden Kaderschulen wird das theoretische Wissen anwendungsorientiert Die Anwendung erfolgt dann für Korporale, Fouriere, Feldweibel, Zugführer und Einheitskommandanten - unter Anleitung der Instruktoren während des praktischen Dienstes (früher Abverdienen) in einer Rekrutenschule.

Die Fortbildung vertieft funktionsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse. Sie findet im Rahmen der Ausbildungsdienste der Formationen (früher Truppenkurse) statt. Für Korporale sind zudem während des praktischen Dienstes ein bis zwei Wochen am Stück für die Fortbildung eingesetzt.

Die **Zusatzausbildung** bereitet auf eine Zweit- oder eine Doppelfunktion vor (Beispiel: Umschulung zum AC-Schutzoffizier).

Die Stabs- und Kommandoschule (früher Zentralschulen und Technische Schulen) bildet künftige Kommandanten und Kader der Stäbe aus. Ihr angeschlossen ist die Generalstabsschule. Die Grundausbildung setzt sich aus massgeschnei-Lehrgängen derten rungslehrgang, Stabslehrgang, Technischer Lehrgang, Generalstabslehrgang) zusammen. Die Lehrpläne wurden gestrafft, Überschneidungen eliminiert. Der Einbezug neuester Technologie (diskettierte Lehrprogramme, computerunterstützte taktische Ausbildung) und die räumliche Zusammenfassung in einem modernen Schulungszentrum (Armee-Ausbildungszentrum Luzern, AAL) läuten in der Kaderausbildung eine neue Ära

Im Bereich der Laufbahnen und **Beförderungsbedingungen** wurden die Gradjahre fallengelassen; eine minimale Anzahl Jahre, die ein Kandidat in einem bestimmten Grad verbleiben muss, ist nicht mehr festgelegt. Wer die vorgeschriebenen Dienstleistungen im Truppenverband und die Grundausbildung für die neue Funktion absolviert hat, wird mit der Übernahme der neuen Funktion befördert: Übernimmt ein Zugführer als Leutnant die Funktion des Einheitskommandanten, avanciert er direkt zum Hauptmann. Im Hinblick auf seinen praktischen Dienst mit einer Rekrutenkompanie wird er allerdings zunächst zum Oberleutnant befördert.

Das Milizkader trägt die Schulung und Führung in der Armee. Die Professionalisierung der Ausbildung muss deshalb schwergewichtig bei der Schulung der Milizkader einsetzen. Als Konsequenz werden deshalb in den Unteroffiziers- und Offiziersschulen die Schwergewichte inhaltlich auf die Führungsausbildung und die Schulung zum Ausbilder verlagert.

Neue Brigaden und Truppenkörper

Mit der Einführung der Armee 95 auf 1. Januar 1995 werden folgende Brigaden und Truppenkörper neu aufgestellt:

 5 Panzerbrigaden, je eine pro Feldarmeekorps, zwei als Armeetruppen;

 die Übermittlungsbrigade 41 und die Feldtelegrafen- und Feldtelefonbrigade 40, beide als Armeetruppen;

ein Katastrophenhilferegiment als Alarmformation, die binnen Stunden aufgeboten werden und Einsatzbereitschaft erstellen kann. Das Regiment besteht aus vier Bataillonen:

- Festungsregimenter, deren Personal die Kampf- und Führungsinfrastruktur (Sprengobjekte, Festungsminenwerfer, Festungsgeschütze, verbunkerte Panzerabwehrgeschütze, Kommandoposten) in Betrieb nimmt und schützt;

- 41 (Gebirgs-) Füsilier- und Schützenbataillone der Territorialregimenter, die primär bewachen, schützen, unterstützen und betreuen. Die Stäbe der Territorialregimenter sind die Ansprechpartner der jeweiligen kantonalen Führungsstäbe.

Zahlreiche Truppenkörper werden neu strukturiert, beziehungsweise verkleinert; viele erhalten modernere Waffensysteme. Dazu einige Beispiele:

In allen (Gebirgs-) Füsilier- und Schützenbataillonen wird die dritte Kompanie aufgelöst, so dass diese Bataillone in der Armee 95 nur noch über fünf Kompanien verfügen. Die Struktur und Bewaffnung der Gebirgsfüsilier- und -schützenbataillone wird an jene der Füsilierbataillone in den Felddivisionen angepasst; das bedeutet insbesondere eine Verstärkung mit Panzerabwehrmitteln. In den bisherigen Mobilen Leichten Fliegerabwehrabteilungen (neu Leichten Fliegerabwehrabteilungen) wird ein Teil der 20-mm-Fliegerabwehrkanonen durch Fliegerabwehrlenkwaffen «Stinger» ersetzt.

Auf Ende 1994 werden gleichzeitig zahlreiche Grosse Verbände und Truppenkörper aufgelöst. Die wichtigsten sind. – die drei Mechanisierten Divisionen, deren Personal und Material zum grössten Teil in die neuen Panzerbrigaden übergeführt werden;

 alle Grenz- und Reduitbrigaden (insgesamt 14);

 alle Landwehr-Infanterieregimenter, deren Füsilierbataillone teilweise bestehen bleiben, teilweise aufgelöst werden;

 die Festungsregimenter der Brigaden. Von ihrer Infrastruktur und Bewaffnung wird in der Armee 95 nur verwendet, was wirklich noch zeitgemäss

alle Schweren Kanonenabteilungen, das Mineurbataillon, die Strassenpolizeibataillone, die PTT-Transportabteilungen, alle Genieabteilungen der Brigaden sowie alle Sanitäts- und Betreuungsabteilungen der bisherigen Territorialzonen.

Vorzeitige Entlassung des Landsturms

Der Sollbestand der Armee 95 wird um einen Drittel auf 400 000 reduziert. Künftig endet die Dienstpflicht für Soldaten, Gefreite, Unteroffiziere, Subalternoffiziere und die meisten Hauptleute nicht mehr mit 50, sondern bereits mit 42 Jahren. Dies hat zur Folge, dass bis Ende 1994 etwa 150 000 Armeeangehörige im Landsturmalter vorzeitig entlassen werden.

Entlassung der Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten:							
Jahr der Entlassung	1993	1994	1995	1996	1997		
ordentliche Entlassung gemäss Armee 61	1943	1944	1945		P. Mar. M.		
ausserordentliche Ent-	1947	1946	Rest				
lassung gemäss Armee 61	1948						
	1949	1950					
ordentliche Entlassung gemäss Armee 95	1951	1952	1953	1954	1955		

Entlassung der Offiziere ohne besondere Funktionen:								
Jahr der Entlassung	1995	1996	1997	1998	1999			
Hauptleute und	1940	1944	1947	1950	1953			
Subalternoffiziere	1941	1945	1948	1951	1954			
	1942	1946	1949	1952	1955			
	1943				1956			
					1957			
Über die Altersgrenze	1931	1932	1933	1934	1935			
eingeteilt gebliebene Of,	bis	bis	bis	bis	bis			
die nicht mehr benötigt werden	1939	1943	1946	1949	1952			

Entlassung der Offiziere in besonderen Funktionen:								
Jahr der Entlassung	1995	1996	1997	1998	1999			
Höhere Stabsof sowie Of, die über die Altersgrenze	1925 bis	1931	1932	1933	1934			
eingeteilt geblieben sind	1930							
Stabsoffiziere und	1940	1942	1943	1944	1945			
Hauptleute	1941				1946			
					1947			
Über die Altersgrenze	1931	1932	1933	1934	1935			
eingeteilt gebliebene Of,	bis	bis	bis	bis	bis			
die nicht mehr benötigt werden	1939	1941	1942	1943	1944			

Für besondere Bedürfnisse der Armee oder andere Bereiche der Gesamtverteidigung soll die Dienstpflicht bis zum 52. Altersjahr verlängert werden. Dies betrifft etwa Beamte des Eidgenössischen Militärdepartements in Stäben und Militärbetrieben, solche der SBB (Eisenbahndienst der Armee) und der PTT (Feldpost, Feldtelegraf), Angestellte der (Flugverkehrs-Swisscontrol kontrolle), Fachkräfte der Bereiche Meteorologie und Lawinenforschung, aber auch Ärzte, Zahnärzte und weiteres Fachpersonal. Um diese für die Armee unentbehrlichen Spezialisten gegenüber den Zivilschutzleistenden nicht zu benachteiligen, ist ihre zusätzliche Militärdienstzeit auf 21 Tage limitiert.

Die im Rahmen der Armee 95 vorzeitig aus der Armee ausscheidenden Armeeangehörigen treten in drei Etappen (Anfang 1994, 1995 und 1996) in den Zivilschutz über. Dabei werden die Jahrgänge 1943 bis 1946 im Zivilschutz zwar noch eingeteilt, aber nicht mehr ausgebildet.

Neue Ausgangsuniform: ab Mitte 1995

Mit dem Rüstungsprogramm 1993 haben die eidgenössischen Räte der Beschaffung von 180 000 neuen Ausgangsbekleidungen 95 zugestimmt, mit denen das Erscheinungsbild der Armee aufgewertet werden soll. Mit der Einführung wird schwergewichtig wie folgt begonnen:

Ab 1. Juli 1995 werden die männlichen Offiziers-, Feldweibel- und Fourierschüler sowie die höheren Stabsoffiziere, die Instruktoren und das Armeespiel mit der neuen Uniform ausgerüstet. Ab 1. Januar 1996 werden alle Unteroffiziersschüler (auf die Brevetierung hin), die Rekrutenschulen und die Angehörigen des Festungswachtkorps die neue Uniform erhalten.

Die Umrüstung der Armee auf die Kampfbekleidung 90 läuft weiter; sie wird voraussichtlich im Jahr 1999 abgeschlossen sein. Im Jahr 1995 werden die Schulen der Artillerie und der Genie- und Festungstruppen und die Truppenkörper der Infanterie (Rest), der Mechanisierten und Leichten Truppen, der Leichten Fliegerabwehr, die Katastrophenhilfeformationen und die Sicherungsformationen der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, die Lawinenabteilung und die Militärpolizei (Rest) damit ausgerüstet.

Blaumützen aus der Westsahara zurück

Mitte August sind die letzten Angehörigen der schweizerischen Sanitätseinheit aus der Westsahara mit dem restlichen Material in die Schweiz zurückgekehrt, nachdem das Gros des Personals und der Ausrüstung bereits Ende Juni abgezogen worden war.

Am 10. November 1993 hatte der Bundesrat entschieden, den Einsatz der unbewaffneten Schweizer Sanitätseinheit im Rahmen der UNO-Friedensmission MINURSO (Mission des Nations Unies pour le Référendum au Sahara-Occidental) bis Ende Juni 1994 ein letztes Mal zu verlängern. Rund 300 Schweizerinnen und Schweizer haben seit September 1991 freiwillig für die Swiss Medical Unit im Einsatz gestanden und die medizinische Versorgung des militärischen und zivilen UNO-Personals in der Westsahara sichergestellt.

Da die Ablösung für die Schweizer Sanitätseinheit erst auf Mitte August in der Westsahara eintraf, wurde ein Detachement von zehn Angehörigen der Schweizer Einheit noch in der Mission belassen. Das Kontingent hatte den Auftrag, in der sechswöchigen Übergangsphase einen minimalen Sanitätsdienst aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Übergabe an die aus einem anderen Land stammende neue Sanitätseinheit zu gewährleisten.

Das während fast drei Jahren in der Westsahara unter extremen klimatischen Bedingungen eingesetzte Material wird nun überholt, damit bei einem zukünftigen Einsatz der Swiss Medical Unit darauf zurückgegriffen werden kann. Ein solcher Einsatz für eine unbewaffnete friedenserhaltende Aktion wird vom Bundesrat zu beurteilen sein; zurzeit bestehen noch keine konkreten Pläne für eine Nachfolgemission.